Beschlussvorlage Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen Datum Drucksache-Nr.:01-72-2022

Federführendes Amt: Ordnungsamt 13.06.2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	Е
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	28.06.2022					
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2022	laut Vorschlag	einstimmig	18	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die "Gefahren- und Risikoanalyse" und den daraus resultierenden "Gefahrenabwehrbedarfsplan" der Stadt Kremmen, Fortschreibung, in der Fassung vom 15.06.2022 als weitere Arbeitsgrundlage zu bestätigen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:30.06.2022		TOP: 12	
Anz. Mitgl.: 19	dav. anwesend: 18	Ja: 18	Nein: 0 Enthalt.: 0
Laut Besch.vorlage : 区	Abweichender Beschl.:□		

eingebracht durch :Bürgermeister

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte müssen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Bei der Gefahren- und Risikoanalyse sind insbesondere die Art und die Dichte der Bebauung sowie das Vorhandensein besonders gefährlicher Betriebe und Anlagen festzustellen und zu bewerten. In die Betrachtung sind auch Umstände mit einzubeziehen, die sich aus der Lage der Gemeinde bzw. von Anlagen und Betrieben außerhalb des Zuständigkeitsbereiches ergeben können. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Funktionsstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1. Menschen retten,
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- 3. Die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Diese hier vorliegende Fassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde durch die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarckstr. 29, 41747 Viersen unter Mitwirkung der Wehrführung und des Sachbearbeiters Brandschutz erarbeitet. Eine erneute Überarbeitung und Anpassung der "Gefahren- und Risikoanalyse" und des "Gefahrenabwehrbedarfsplans" der Stadt Kremmen soll bei Bedarf, spätestens aber in 5 Jahren vorgenommen werden.

gez. Tamms

SB Brandschutz

Finanzielle Auswirkungen		
⊠haushaltsmäßige Berührung		□keine haushaltsmäßige Berührung
⊠Mittel stehen zur Verfügung	□Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: Euro	Berumung
HH-Jahr: 2022		Produktkonto Ergebnishaushalt:
Kosten in Euro:		Produktkonto Finanzhaushalt:
		Investitionsmaßnahme: